

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (A)

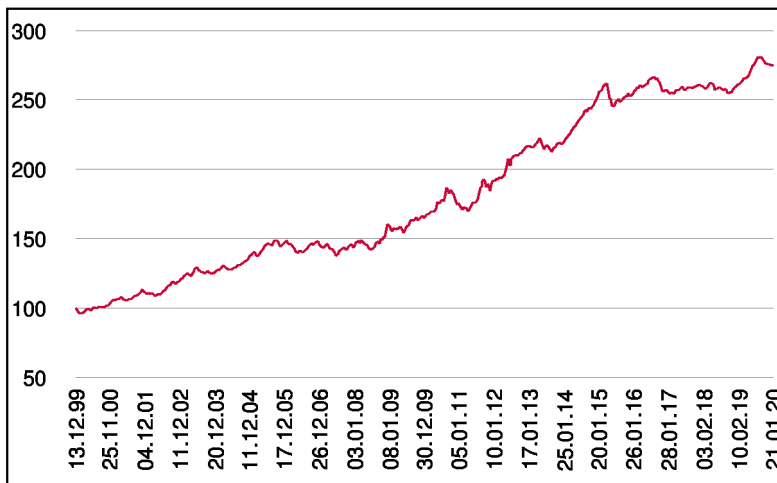
Rentenfonds

1 / 2

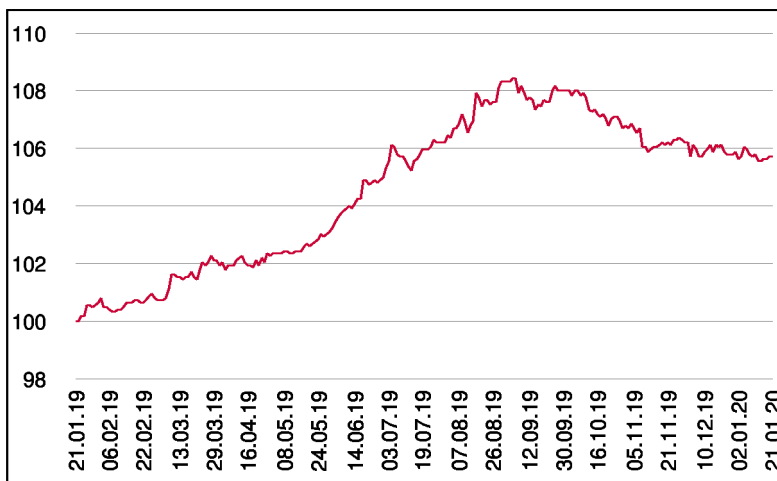
Fonds-Charakteristik

Der 3 Banken Long Term Eurobond-Mix ist ein Investmentfonds, der überwiegend in langlaufende Staatsanleihen sowie Emissionen öffentlicher Schuldner von guter Bonität und Liquidität investiert. Des Weiteren kann eine Veranlagung in Pfandbriefe erfolgen. Da der Fonds nur in auf EURO lautende Wertpapiere investiert besteht für den Anleger kein Währungsrisiko. Ziel dieser Strategie ist es, im Sinne eines Kerninvestments innerhalb eines Rentenportefeuilles den Renditevorteil langlaufender Anleihen bei einer normalen Zinskurve auszunutzen.

Wertentwicklung seit Fondsbeginn (%)



Wertentwicklung 1 Jahr (%)



Stammdaten

Fondsstruktur	Ausschüttend
ISIN	AT0000760731
Fondswährung	EUR
Fondsbeginn	13.12.1999
Rechnungsjahrende	30.11.
Depotbank	BKS Bank AG
Fondsmanagement	3 Banken-Generali
Vertriebszulassung	AT, DE
WKN Deutschland	937604

Ausschüttung

Ex-Tag	01.03.2019
Ausschüttung	0,4000 EUR
Zahlbartag	05.03.2019

Aktuelle Fondsdaten

Errechneter Wert	12,90 EUR
Rücknahmepreis	12,90 EUR
Fondsvermögen in Mio	5,48 EUR

Hinweise zur steuerlichen Behandlung entnehmen Sie unserem aktuellen Rechenschaftsbericht.

Kennzahlen

Ø Duration (Jahre)	6,95
Ø Mod. Duration (%)	6,93
Ø Rendite (%)	0,26
Ø Kupon (%)	2,39
Ø Restlaufzeit (Jahre)	7,66

Historische Wertentwicklung (Brutto)

seit Jahresbeginn	-0,16%
1 Jahr	5,71%
3 Jahre p.a.	2,43%
5 Jahre p.a.	1,57%
10 Jahre p.a.	5,17%
seit Fondsbeginn p.a.	5,16%

In der Vergangenheit erzielte Erträge lassen keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Entwicklung eines Fonds zu. Die Performanceberechnung erfolgt durch die Österreichische Kontrollbank AG nach der OeKB-Methode. In der Wertentwicklung sind die beim Kauf anfallenden maximalen Kaufspesen in Höhe von 2,50% sowie kundenspezifische Konto- und Depotgebühren nicht berücksichtigt.

Risikoeinstufung

Typischerweise geringe Ertragschance			Typischerweise hohe Ertragschance			
geringeres Risiko			hohes Risiko			
1	2	3	4	5	6	7

7 Jahre empfohlene Mindestbehaltdauer

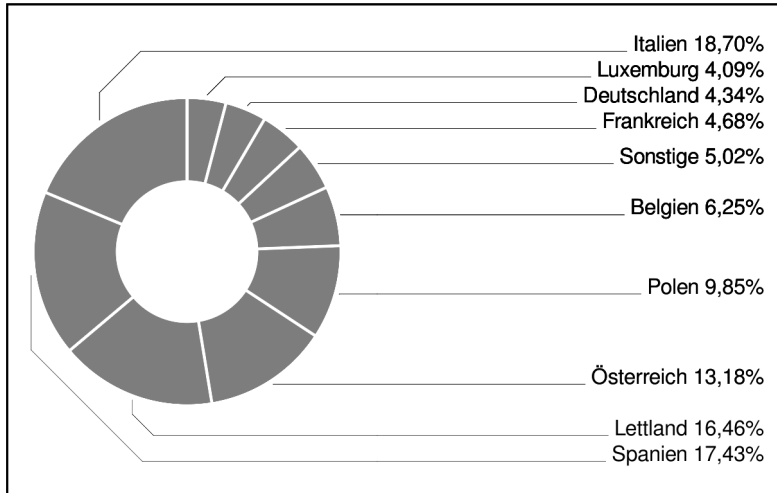
Stichtag: 21.01.2020

3 Banken Long Term Eurobond-Mix (A)

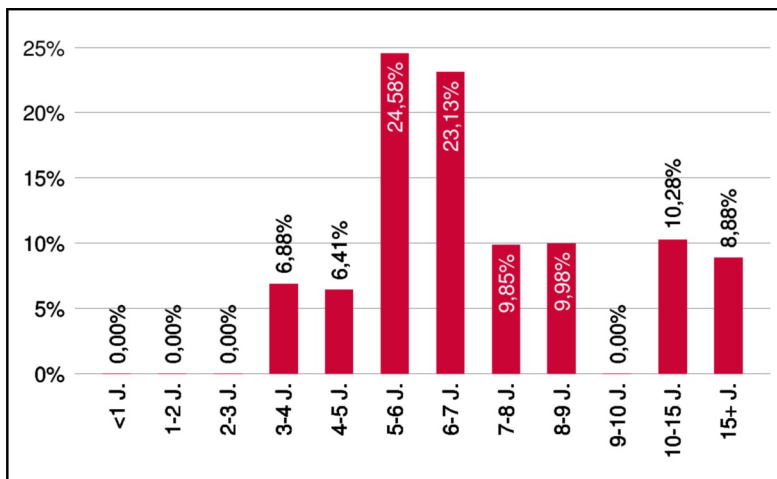
Rentenfonds

2 / 2

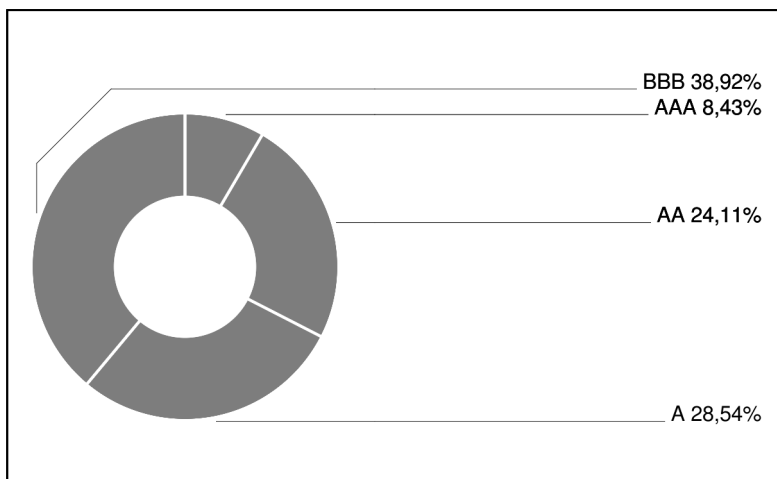
Ländergewichtung



Laufzeitengewichtung



Ratinggewichtung



Bericht des Fondsmanagements

Gute Konjunkturdaten aus den USA und China, ein klarer Wahlsieg von Boris Johnson und die Teileinigung im Handelskonflikt haben die Aktienindizes auf neue Höchststände klettern lassen und die Jahresendrallye weiter unterstützt. Im Handelskonflikt dürfte es tatsächlich im Neuen Jahr zu einer Unterfertigung des Phase 1 Deals kommen. Allerdings kann es jederzeit wieder ungemütlicher werden, sobald die Verhandlungen für weitere Abkommen wieder aufgenommen werden. An den Anleihenmärkten setzte sich die Zinskorrektur weiter fort. Alleine im Dezember verdoppelten sich teilweise die Renditen einzelner Staatsanleihen, und mussten somit einiges an angelaufenen Kursgewinnen wieder abgeben. Dennoch bleibt zum Jahresende ein ordentlicher Gewinn in dem Segment übrig. Bei der ersten Zins Sitzung unter der neuen Chefin Christine Lagarde gab es keinen Kurswechsel. Allerdings darf man sich einige Schlagzeilen im neuen Jahr erwarten, nachdem Lagarde die EZB-Strategie ab Jänner auf Herz und Nieren überprüfen wird.

per Januar 2020

Emittenten (Top 10)

Italien, Republik	18,45%
Spanien, Königreich	17,20%
Lettland, Republik	16,24%
ÖBB-Infrastruktur AG	13,00%
Polen, Republik	9,72%
Belgien, Königreich	6,17%
Frankreich, Republik	4,61%
Deutschland, Bundesrepublik	4,29%
Luxemburg, Großherzogtum	4,03%
Portugal, Republik	2,75%

in % des Fondsvermögens

Hinweis: Gemäß den von der FMA bewilligten Fondsbestimmungen können Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von der Republik Österreich, von der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich der Niederlande, der Französischen Republik sowie der Republik Finnland begeben oder garantiert werden, zu mehr als 35 % des FV gewichtet sein, sofern die Veranlagung des Fondsvermögens in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission 30 vH des FV nicht überschreiten darf.